



Datum, 30.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/363/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Sachdarstellung:

Am 04.05.2021 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2020 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 14.11.2022 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Neu-Anspach wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zweigeteilt und wird deshalb wie folgt zusammengefasst:

I) Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden - mit folgenden Ausnahmen:
 - Finanzertrag durch unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds,
 - nicht vorgenommene Korrektur Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
 - Unterbliebene Auflösung Instandhaltungsrückstellung.
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind - mit folgenden Ausnahmen:
 - Aktivierung Umbaumaßnahmen Bushaltestellen,
 - nicht aktivierte (Teil-)Leistungen,
 - unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der nicht genehmigte Haushaltsplan in wenigen, im Jahresabschluss und in diesem Bericht genannten Bereichen nicht eingehalten wurde, ausstehende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben sollen im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss getroffen werden.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Auftragserteilung ohne von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Mittel (Prüfungsbeanstandung 3),
 - während der (ganzjährigen) vorläufigen Haushaltsführung unzulässige Auftragsvergaben (Prüfungsbeanstandungen 1 bis 3 und 5),
 - Verstoß gegen Vergaberecht (Prüfungsbeanstandungen 1, 2 und 4).
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Prüfungsbeanstandungen 1, 2, 4, 5 und Prüfungshinweis 2 sowie „Pachtzahlungen“.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 1.365.017,65 € und
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittel-überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren, ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft in weiten Teilen aber mit erheblichen Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen - von den vorgenannten Ausnahmen abgesehen - nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Neu-Anspach erscheint aus der Sicht des Jahres 2020 - wie auch im Jahresabschluss dargestellt ist - noch nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Anschluss an die Beschlussfassung über

- die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO sowie
- die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts ergriffen werden sollen

zu informieren.

Die mit zu beschließenden überplanmäßigen Ausgaben für die Teilhaushalte 01, 02 und 04 sind auf den Seiten 296/297 von 336 des Jahresabschlusses erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.27)

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S. 27)

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG (S. 28)

1, 2, 4: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO (S. 28)

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.46)

3+5: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 296,297/336):

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Prüfbericht nebst Jahresabschluss 2020